



Ansprechpartner:

Pressewesen und Statistik

Dr.-Pfleger-Straße 15

92637 Weiden

Telefon 09 61 / 81-13 01

Fax 09 61 / 81-10 19

presse@weiden.de

Mitteilung der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 21.06.2018

Äußere Erschließung Gewerbegebiet Weiden-West IV:

Zum Leserbrief „Verkehr donnert durch Wohnstraße“

Die Verkehrsanbindung des neuen Gewerbegebietes Weiden-West IV wird intensiv in der Öffentlichkeit diskutiert, etwa im Leserbrief „Verkehr donnert durch Wohnstraße“ in: Der Neue Tag vom 21. Juni 2018. Die Stadtverwaltung nimmt dies zum Anlass, um etwaige Missverständnisse auszuräumen.

Die Stadtverwaltung hat keine Festlegung getroffen, die Erschließung des Gewerbegebietes Weiden-West IV über die Pressather Straße zu führen.

Die Planungen sehen für die Verkehrsanbindung die Umgestaltung des Knotenpunktes Doktor-Müller-Straße / B470 vor. Dafür wurde ein Gutachten erstellt, das das zu erwartende Verkehrsaufkommen an diesem Kreuzungspunkt ermittelt hat. Das Gutachten beschreibt Varianten und beurteilt deren Leistungsfähigkeiten.

Auf dieser Basis hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, die leistungsfähigste Variante weiter zu verfolgen. Als leistungsfähigste Variante ist der höhenfreie Ausbau der Kreuzung mit einem über der Bundesstraße liegenden Kreisverkehr vorgestellt worden.

Derzeit stimmt sich die Stadtverwaltung mit dem Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach ab, wie das gemeinsame weitere Vorgehen zur Planung und Umsetzung dieser für die Verkehrsabwicklung leistungsfähigsten Variante erfolgt. Falls die Fertigstellung des Kno-

tenpunktes länger dauert, als die des Gewerbegebietes, erwägt die Stadtverwaltung für die ersten entwickelten Gewerbegrundstücke zur zeitlichen Überbrückung eine temporäre andere Erschließung (Provisorium). Hierfür kann die Anbindung über den Kreuzungspunkt der B 470 mit der Pressather Straße / Latsch in Betracht kommen. Eine Verkehrsführung durch das Wohngebiet Weiden-West ist dabei jedoch **keine** Option.

Die Stadtverwaltung entwickelt das Gewerbegebiet Weiden-West IV, auch unter Berücksichtigung der Belange der Bürger von Weiden-West. Ein Beispiel dafür ist, dass im Zuge der bisherigen Planung der Abstand zwischen dem Wohngebiet Weiden-West und der möglichen Bebauung des Gewerbegebietes bewusst auf ca. 800 m vergrößert wurde.

Sollte die bisherige Berichterstattung irreführend gewesen sein, und zu Missverständnissen geführt haben, bedauert dies die Stadtverwaltung.